Stromlieferungsauftrag

Privat 2008 – gültig ab 01.09.2008

Ja, ich beauftrage die **Stadtwerke Schifferstadt** mit der Belieferung von elektrischer Energie für meinen Eigenverbrauch im Privathaushalt

Kunde:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer | PLZ, Ort

Tel.-Nr. | Geburtsdatum

E-Mail

Verbrauchsstelle:

Straße, Hausnummer | PLZ, Ort

VST-Nr. (soweit bekannt) | Zähler-Nr.

1. Ort und Umfang der Lieferung

Die Stadtwerke Schifferstadt liefern gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages den gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Verbrauchsstelle des Kunden mit einer Spannung von etwa 230/400 Volt und einer Frequenz von etwa 50 Hertz.

2. Preise und Vertragsdauer

2.1. Für die Lieferung elektrischer Energie an die Verbrauchsstelle gelten folgende Preise (Stand 01.09.2008):

Privat 2008

Grundpreis	**110,79 Euro /Jahr**
Verbrauchspreis	**18,46 Cent / kWh**

Die angegebenen Preise sind **Bruttopreise** und enthalten die Energielieferung, die Netzkosten einschließlich Messeinrichtung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer sowie die Umlagen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

2.2. Bei Einführung oder Änderung gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen, insbesondere Steuern, Abgaben, Umlagen und Auflagen mit Einfluss auf den Strompreis bzw. ähnlicher von staatlicher oder behördlicher Seite verordneter Belastungen, die die Kosten der Beschaffung, Übertragung, Verteilung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffen, ändern sich die Preise entsprechend.

2.3. Im Fall von sonstigen Änderungen dieses Vertrages – insbesondere auch Preisänderungen – werden die Stadtwerke Schifferstadt den Kunden mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden durch öffentliche Bekanntgabe und briefliche Mitteilung sowie Veröffentlichung auf unserer Internetseite informieren. Die Änderungen werden mit dem in der Veröffentlichung genannten Termin wirksam. **Im Fall einer Vertragsänderung kann der Kunde das Lieferverhältnis binnen vier Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt der Änderung schriftlich kündigen.**

3. Beginn, Laufzeit und Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Stadtwerke Schifferstadt in Textform unter Angabe des Lieferbeginns zustande und läuft auf unbestimmte Zeit. Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte gemäß Ziffer 2.3 kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

4. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die Stadtwerke Schifferstadt widerruflich, die Forderungen hinsichtlich dieses Vertrages durch Lastschrift einzuziehen:

Konto-Nr. | Bankleitzahl

Geldinstitut | in

Name und Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend)

Unterschrift des Kontoinhabers

In den Ergänzenden Bedingungen bieten die Stadtwerke Schifferstadt alternative Zahlungsweisen an.

5. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Soweit im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006, S.2391) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei Inkrafttreten einer Nachfolgeregelung gilt diese. Zusätzlich gelten die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der Stadtwerke Schifferstadt vom 16.02.2007. Die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen sind Vertragsbestandteil und als Anlagen beigefügt. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von den Stadtwerken Schifferstadt automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwandt.

6. Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift erteile ich oben stehenden Auftrag:

Ort	Datum
Unterschrift des Kunden	